

Hygiene- und Schutzkonzept an unserer Schule- Schuljahr 2021-2022

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf den Leitfaden Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen Schuljahr 2021/22 der Bildungs- und Kulturdirektion Bern, die FAQ-Corona Schuljahr 21-22 sowie alle folgenden Anpassungen durch den Bundesrat, das BAG oder die Direktion für Bildung und Kultur.

Alle Massnahmen sind wichtig, unterliegen keiner Rangierung und werden bestmöglichst umgesetzt, in der Hoffnung, dass sie zur Besserung der Situation beitragen und bald wieder zu einer gewohnten Normalität zurückgekehrt werden kann.

Einleitung aus Leitfaden Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen BKD, Stand 9.08.2021

Auf Beginn des Schuljahrs 2021/22 kehrt glücklicherweise langsam wieder die «Normalität» in die Schulen zurück. Die Maskenpflicht in den Schulhäusern ist aufgehoben, auch wenn Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler selbstverständlich weiterhin auf freiwilliger Basis Masken tragen dürfen. Es ist wieder möglich, Lager, Schulanlässe und Elternabende sowie alle Sportarten durchzuführen und im Chor zu singen und zu musizieren. Gemäss Bundesrat und Kantone sind die Schulen aber mit einer neuen Ausgangslage bei der Bewältigung dieser Krise konfrontiert: Erstens ist die nochmals deutlich ansteckendere Delta-Variante auch in der Schweiz dominant. Zweitens bestehen wie anfangs erwähnt viel weniger Massnahmen, weshalb davon auszugehen ist, dass das Virus stärker zirkulieren wird. Deshalb sind Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln weiterhin nötig und auch das repetitive Testen empfiehlt das BAG bis auf weiteres. Ziel des repetitiven Testens ist das frühzeitige Erkennen von Infektionen und damit die Reduktion von Ansteckungen von Kindern, die sich bis auf weiteres nicht impfen lassen können. Dies sollte eine Normalisierung des Schulbetriebs auch im Herbst und Winter ermöglichen und somit einen weitestgehend ungestörten Schulbetrieb erlauben. Die Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen, Quarantäne und umgehendes Testen bei Symptomen / Erkrankung (insbesondere bei nicht geimpften Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab 12 Jahren) sowie das Erfassen der Kontaktdaten bei grösseren Anlässen (Contact Tracing) sind noch immer wichtig. Informationsmaterial zum Thema «Impfung für Jugendliche ab 12 Jahren»: Merkblatt - So schützen wir uns (bag-coronavirus.ch) Die im Folgenden aufgeführten Massnahmen und Vorgaben gelten bis auf weiteres und werden bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Themen:

- 1. Hygiene**
- 2. Abstandhalten/ Tragen von Schutzmasken**
- 3. Reinigung/ Lüftung**
- 4. Besonders gefährdete Personen**
- 5. Erkrankte und verletzte Kinder oder Erwachsene in der Schule**
- 6. Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen**
- 7. Verschiedenes Schulbetrieb**
- 8. Informationen**
- 9. Tagesschule**

Anpassungen Konzept

06.09.2021: 8.4

29.11.2021: 2.2; 3.5; 7.3; 7.4; 7.5; 7.8; 8.4; 9.1

17.01.2022: 2.2; 5.1; 6.1; 7.7; 7.8; 8.4; 9.1

1. Hygiene

Massnahmen
1.1 Aufs Händeschütteln wird verzichtet.
1.2 Bei der Ankunft im Schulzimmer / am Arbeitsplatz, vor dem Unterricht, vor und nach der grossen Pause, vor der Benützung von allgemeinen Geräten und Materialien, waschen sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Mitarbeitenden der Schule und Dritte die Hände mit Wasser und Seife.
1.3 Kinder sollten Desinfektionsmittel nicht brauchen, sie stehen aber in jedem Klassenzimmer bereit. Kinder nutzen Desinfektionsmittel nur in Ausnahme und in Absprache mit der Lehrperson. Persönliche Nutzung im Auftrag der Eltern ist erlaubt. Jede Lehrperson besitzt ihr persönliches Fläschchen mit Desinfektionsmittel. Eine Station steht vor oder im Teamzimmer bereit.
1.4 Handschuhe sind für bestimmte Situationen in jedem Klassenzimmer und Fachraum vorhanden.
1.5 Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind mit den Schülerinnen und Schülern immer wieder intensiv zu thematisieren und zu praktizieren. Eine weitere Ansteckungswelle hätte wieder einschneidende Massnahmen zur Folge.

2. Abstandhalten /Tragen von Schutzmasken

Massnahmen
2.1 Kinder auf der Primarschulstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverband, auf dem Schulweg und auf dem Pausenplatz verhalten und bewegen können.
2.2 Ab 10. Januar 2022 gilt die Maskenpflicht in den Gebäuden und in den für alle Erwachsenen und die Schülerinnen und Schüler ab 1. Klasse.
2.3 Das Miteinander der Kinder wird im schulischen Setting nicht als enger Kontakt definiert. Auf das Distanzhalten (keine engen Begrüssungen, Umarmungen...) sollen die Kinder trotzdem sensibilisiert werden.
2.4 Um grosse Versammlungen, insbesondere vor Schulbeginn in den Gängen zu vermeiden, dürfen die Kinder ab 10 Minuten vor dem ersten Läuten ins Schulhaus und ins Klassenzimmer.

3. Reinigung/ Lüftung

Massnahmen
3.1 Hauswarte und Reinigungspersonal reinigen regelmässig Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastrukturen und Gegenstände in den allgemein genutzten Räumen der Schulhäuser. Dies gilt auch für Kaffeemaschinen, Geschirrspüler, Laptops, Kopiermaschine, Telefon und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden.
3.2 In jedem Schulzimmer steht ein Reinigungsset zur Verfügung. Die jeweilig unterrichtende Lehrperson sorgt ebenfalls für die regelmässige Reinigung im Zimmer: Oberflächen, PC, Laptops.
3.3 Abfalleimer werden regelmässig durch die Hauswarte geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
3.4 Vor, während und nach jeder Lektionseinheit wird das Zimmer stossgelüftet.
3.5 In den Klassenzimmern gibt es neu CO2-Messgeräten, welche uns sofort per Piepston angeben, wann gelüftet werden muss.

4. Besonders gefährdete Personen

Massnahmen
4.1 Kontakt zu besonders gefährdeten Personen meiden.
4.2 Gesunde Schülerinnen und Schüler, welche zu Hause mit gefährdeten Personen zusammenleben, nehmen am Präsenzunterricht teil und können durch die entsprechenden Massnahmen geschützt werden.
4.3 Besonders gefährdete Lehrpersonen können grundsätzlich unter den Hygiene- und Schutzmassnahmen ihre Arbeit weiterführen, sofern sie nicht vom Arzt für den Unterricht freigestellt werden.

5. Erkrankte und verletzte Kinder oder Erwachsene in der Schule

Massnahmen
5.1 Sowohl für das Schulpersonal wie auch für die Schülerinnen und Schüler sind die Massnahmen für Selbstisolation und Quarantäne verbindlich. Während der Quarantäne, die als entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Kinder von der Schule Aufgaben und Aufträge, welche sie zu Hause selbständig erfüllen. Regelungen entnehmen Sie bitte der Webseite Quarantäne und Isolation (be.ch)
5.2 Kinder und Mitarbeitende der Schule bleiben bei den vom BAG angegebenen Krankheits- Symptomen zu Hause.
5.3 Stellt eine Lehrperson bei einem Kind während des Unterrichts Symptome der Covid-19 Erkrankung fest, erhält dieses eine Schutzmaske oder wird in ein separates Zimmer geschickt und geht nach Kontaktaufnahme mit den Eltern sobald als möglich nach Hause.
5.4 Kontaktlose Fiebermessgeräte sind in den Schulhaus-Apotheken vorhanden.
5.5 Die Verarztung von verletzten Kindern oder Erwachsenen soll wenn immer möglich mit Schutzmaske und Handschuhen passieren.

6. Quarantäne bei Einreise aus Risikostaat

Massnahmen
6.1 Quarantäneregelungen nach Auslandsaufenthalt gemäss BAG.
6.2 Liste Quarantänepflicht beachten.
6.3 Besuchen Kinder und Jugendliche trotzdem den Unterricht, nimmt die Schulleitung mit den Eltern Kontakt auf und weist sie auf die Notwendigkeit der Quarantäne hin. Entsprechende Vorlagen für die Information der Eltern sind verfügbar.
6.4 Können Schülerinnen oder Schüler aus diesem Grund den Präsenzunterricht nicht besuchen, werden sie von den Eltern bei der Lehrperson entschuldigt. Die Eltern tragen die volle Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne.
6.5 Während der Quarantäne, die als entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Kinder oder Jugendlichen von der Schule Aufgaben und Aufträge, welche sie zu Hause selbständig erfüllen.

7. Verschiedenes Schulbetrieb

Massnahmen
7.1 Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind mit den Schülerinnen und Schülern immer wieder intensiv zu thematisieren und praktizieren, auch sollen sie dafür sensibilisiert werden, sich risikoarm zu verhalten.
7.2 Kinder und Jugendliche werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.
7.3 Das Schulhausareal ausserhalb darf betreten werden. Externe Personendürfen das Schulhaus nur betreten, wenn sie einen Termin haben. Es gelten zudem die entsprechenden Abstandsregelungen und Hygienevorschriften.
7.4 Elternabende bis max. 50 Personen und Elterngespräche können unter Einhaltung des Schutzkonzeptes (Hygienevorschriften, genügend Abstand und Maskenpflicht für externe erwachsene Personen) durchgeführt werden. Je nach Situation kann aber auch weiterhin auf Online-Plattformen oder Telefon zurückgegriffen werden.
7.5 Unterrichtsbesuche externer Personen sind nur für Personen möglich, welche einen Auftrag in der Schule haben oder in Ausnahmefällen in Absprache mit der Schulleitung unter Einhaltung des Schutzkonzeptes möglich.
7.6 Im Schulbus sind die Anweisungen der FahrerInnen strikte einzuhalten. Die Kinder müssen selbständig einsteigen und sich selber anurten.
7.7 Exkursionen im Klassenverband (Museen etc.) sind möglich. Stosszeiten im ÖV sind zu meiden Kinder ab 12 Jahren haben Maskenpflicht im ÖV. In den von den Gemeinden organisierten Schülertransporten müssen auch Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse Masken tragen.
7.8 Der Sportunterricht findet ab der 1. Klasse mit Maske statt. In den Garderoben gilt für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse eine Maskenpflicht. Für das Duschen sind Massnahmen (z.B. Staffelung) zu treffen, welche erlauben, den Abstand einzuhalten. Ausnahme von der Maskenpflicht: - Sport im Freien Maskentragen ist etwas gewöhnungsbedürftig, bei niedriger bzw. mittlerer sportlicher Intensität jedoch gesundheitlich unproblematisch und machbar. - Niedrige bis mittlere Intensität: z.B. <ul style="list-style-type: none">• Geräteturnen - wenige Elemente aneinanderhängen (2-3), kurze Belastungssequenzen (< 30'')• Technikübungen (Zuspielvarianten), taktische Übungen in Bewegung, kurze Belastungssequenzen (< 30'')• Reflexionssequenzen• Schülerinnen und Schüler nach Belastungssequenzen richtig erholen lassen. Hohe Intensitäten Indoor sind zu vermeiden: längere Spielsequenzen in kleinen Spielen im 1:1 oder 2:2; Ausdauerbelastungstraining, Krafttraining (z.B. Circuit-Training), Sprints usw.

7.9	Musik und TTG: Wir verzichten auf das Desinfizieren von Geräten und Instrumenten (nicht konsequent möglich). Unbedingt vor und nach dem Unterricht in Fachräumen die Hände waschen.
7.10	Auf das obligatorische Zähneputzen in den Klassen wird im Moment aus Hygienegründen verzichtet. Der jährliche Besuch der Schulzahnpflegeinstruktorin findet statt.
7.11	Über Durchführung von Exkursionen, Lagern, Sprachaustauschen und externen Studienwochen entscheiden nach wie vor die zuständigen Stellen vor Ort (Schulleitungen, Schulkommissionen). Ein entsprechendes Schutzkonzept sowie Präsenzlisten müssen vorliegen. Die Schulen und die begleitenden Lehrpersonen sollen darauf vorbereitet sein, wie zu reagieren ist, falls im Verlauf des Lagers Symptome oder Erkrankungen auftreten. Es steht in der Kompetenz der zuständigen Behörde, die Situation unter Einbezug der laufend aktualisierten Empfehlungen/Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu analysieren und in einer Risikoanalyse zu entscheiden, ob die Veranstaltung durchgeführt werden kann. <i>In Übereinstimmung mit dem Bund empfiehlt der Kanton Bern über die Festtage und im Januar 2022 keine Lager durchzuführen. Startseite (admin.ch) : «Aufgrund der besorgniserregenden epidemiologischen Lage empfehlen BAG, BASPO, BSV und BAK, über die Festtage und im Januar 2022 keine Lager mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen, sondern als Alternative Tagesaktivitäten im Freien ohne Übernachtung zu organisieren. Die Durchführung von Lagern ist zwar grundsätzlich möglich, wenn der Kanton, wo das Lager stattfindet, dies bewilligt. Allerdings müssen die behördlichen Vorgaben eingehalten und Schutzkonzepte gemäss den Rahmenvorgaben des Bundes ausgearbeitet werden.»</i>
7.12	Praktika von PH-Studierenden werden durchgeführt. Rund 800 Studierende helfen ja ihrerseits in den Schulen, vakante Stellen zu übernehmen.
7.13	«Schulanlässe / Teamsitzungen/Weiterbildungen»: Generell sind zurzeit Veranstaltungen mit maximal 100 Personen im Innenbereich und 300 Personen im Aussenbereich wieder möglich. Die Schutzmassnahmen sind strikte einzuhalten.

8. Informationen

Massnahmen	
8.1	Die Schulleitung informiert intern via mail und sharepoint und extern bei Neuerungen oder notwendigen Anpassungen via Infoverteiler und Webseite. In Fällen von Quarantäne oder Isolation erfolgt ein Standardschreiben der Schulleitung für die betroffene Klasse.
8.2	Bei Auftreten von Covid-19-Erkrankungen mit positivem Testresultat bei Kindern oder Erwachsenen, welche im Schulbetrieb involviert sind, ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren, welche je nach Situation in Absprache mit dem Inspektorat und / oder dem Kantonsarzt die nötigen Schritte vornimmt.
8.3	Bei Auftreten von Covid-19-Erkrankungen mit positivem Testresultat bei Eltern oder anderen Personen, welche im privaten Umfeld mit Schulkindern in Kontakt waren, gilt die Quarantänepflicht (s. Anweisungen zur Quarantäne; Isolation und Quarantäne (admin.ch)). In diesem Fall muss unverzüglich die Klassenlehrperson informiert werden.

8.4

Stand 17.1.22: Die Gemeinden Sutz-Lattrigen Mörigen entscheiden sich, am Ausbruchstesten festzuhalten. Jede positiv getestete Person einer Bildungseinrichtung wird von der jeweiligen Schulleitung an das kantonale Contact Tracing gemeldet.

Mit der Maskenpflicht für Lehrpersonen und SchülerInnen ab der 1. Klasse ab dem 10.01.2022 sind bei 1 positiven Fall in einer Klasse keine weiteren Massnahmen notwendig.

Treten innerhalb von 5 Tagen 2 positive Fälle in einer Klasse auf, findet ein einmaliges Ausbruchstesten mittels PCR-Speicheltests statt. In Schulen, welche repetitive Massentests durchführen, werden keine Ausbruchstestungen durchgeführt.

Sobald vier oder mehr Personen einer Klasse positiv getestet sind, wird eine Klassen-Quarantäne angeordnet (unabhängig davon, ob eine Testung bereits stattgefunden hat). Weitere Testungen entfallen.

Nach wie vor ist das Ziel der Testungen in den Schulen, die Pandemie in den Griff zu bekommen und den Schülerinnen und Schülern die Bildung zu ermöglichen, die ihnen zusteht.

9. Tagesschule

Massnahmen	
9.1	Das Masketragen gilt für die Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse auch in der Tagesschule (inkl. Turnhalle). Ausnahme ist die Essenssituation: Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Maske für die Mahlzeiten ab.
9.2	Für die Tagesschule gelten die gleichen Hygiene- und Schutzbestimmungen (kein Händeschütteln, Hände waschen, Essen nicht teilen, Abstand nach Möglichkeit bei den älteren Kindern einhalten, Vorgehen bei kranken und verletzten Kindern s. Punkt 5).
9.3	Bei den Mahlzeiten sind die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten (Orientierung an Schutzkonzept www.kibesuisse.ch).
9.4	Die Kinder sitzen in kleineren konstanten Essensgruppen. Mitarbeitende dürfen wieder mit den Kindern essen.
9.5	Die Turnhalle darf in kleinen Gruppen benutzt werden.
9.6	Wenn immer möglich verbringen die Kinder die Freizeit draussen.

Dieses Schreiben wird allen Mitarbeitenden inkl. Tagesschule, Hauswarte sowie den Behördemitgliedern bekanntgegeben und wird auf der Webseite veröffentlicht.